

1 **Antrag 6 Koalitionsvertrag umsetzen und Kommunen wieder**
 2 **handlungsfähig machen**

3 **Antragsteller:** KPV Niedersachsen

4 Die Bundesvertreterversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

5 Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden aufgefordert ihr Ver-
 6 chen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit
 7 kommunalen Entlastung in deren Haushalten bereits 2026 in zweistelliger Milliarden
 8 wirksam werden.

9 **Begründung:**

10 Die Kommunen befinden sich in einer existentiellen Finanzkrise, die die Erfüllung der
 11 sozialen Versorgung unmöglich macht.

12 Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Antrag zur Sozialreform verwiesen.

13 Es handelt sich anders als 2008 nicht um eine konjunkturelle Delle, sondern um eine
 14 strukturelle Fehlentwicklung, weil der durch Bundes- und Landesgesetze bedingte Anstieg
 15 kommunalen Aufwendungen seit vielen Jahren deutlich über dem Wachstum des Brutto-
 16 sozialproduktes liegt und diese Schere niemals durch eine Sockelerhöhung ausgeglichen
 17 wurde. Die Entwicklung hat sämtliche kommunale Reserven aufgefressen.

18 Dies führt zu einer existentiellen Bedrohung des gesellschaftlichen Friedens und der
 19 politischen Stabilität durch Stärkung der politischen Ränder.

20 Das macht unverzügliches Handeln mit haushaltswirksamen Verbesserungen spätestens
 21 zum Haushalt 2026 notwendig.

22 Im föderalen Bundesstaat sind nach den Regelungen des Grundgesetzes die Länder,
 23 eine auskömmliche Finanzlage der Kommunen verantwortlich.

24 Die Ursachen des Absturzes der Kommunalfinanzen liegen in einer strukturellen Überfor-
 25 derung insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Diese sind bundesrechtlich
 26 geregelt und der Bund hat sich an deren Schaffung politisch beteiligt, wie die Beispiele der
 27 Ganztagsbetreuung und des Deutschland-Tickets oder die Defizite im Bereich der Ab-
 28 schiebung von Ausländern ohne Asylberechtigung beweisen.

29 Deshalb ist der Bund in diesem Bereich trotz der Länderverantwortung nicht ohne politi-
 30 sche Verantwortung. Der Grundsatz der Bundestreue ist keine Einbahnstraße. Wenn der
 31 Bund erkennen muss, dass durch seine Mitwirkung oder sein Unterlassen eine gesamt-
 32 staatlich bedrohliche Lage entsteht, ist er zum Handeln verpflichtet.

33 Diese „Erbschaft“ haben die Koalitionsparteien erkannt und anerkannt. Deshalb haben sie
 34 den Zukunftspakt „Bund Länder Kommunen“ in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

35 Schon in der Überschrift „Verantwortung für Deutschland“ wird die Gesamtverantwortung
 36 deutlich.

Im Koalitionsvertrag heißt es in den Zeilen 1754 ff:

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Damit haben sich die jetzige Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zu ihrer Verantwortung bekannt.

Der Koalitionsvertrag sieht umfangreiche Regelungen vor, wie die Lage vor Ort verbessert werden kann. Ein kommunalfreundlicheres Konzept gab es wohl noch nie. Damit wurde aber auch eine hohe Erwartungshaltung formuliert! Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Dieses Vertrauen gilt es jetzt einzulösen.

Die Lage ist in den Jahren 2024 und 2025 durch den finanziellen Absturz mit Finanzierungsdefiziten von 24 bzw. 25 Mrd. €, ohne dass für 2026 eine Besserung erkennbar ist, gesellschaftspolitisch so bedrohlich geworden, dass sofortiges Handeln geboten ist.

Angesichts der Konjunktüreintrübung erhöht sich der Handlungsdruck, denn steigende Arbeitslosenzahlen beschleunigen den dramatischen Anstieg der Sozialleistungen.

Deshalb muss der Bund all seine Möglichkeiten einsetzen, dass die Länder ihrer Pflicht zur auskömmlichen Kommunalfinanzierung nachkommen. Er muss zur Einlösung seines Versprechens im Koalitionsvertrag auch durch eigene Maßnahmen unverzüglich eine Stabilisierung der Haushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen unterstützen, damit sie ihre Funktion wieder wahrnehmen können.

Da keine Zeit versäumt werden darf, erwarten die Kommunen, dass erste Maßnahmen aus dem umfangreichen Koalitions katalog in zweistelliger Milliardenhöhe bereits für die Haushalte 2026 wirksam werden. Die dramatische Zuspitzung der Lage lässt es nicht zu, dass erst Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Die massiven Steigerungen der kommunalen Aufwendungen insbesondere auch im Bereich der Sozial- und Jugendleistungen muss wieder unter die Wachstumsrate des Brutto sozialproduktes gedrückt werden, um die Kommunalfinanzen auf Dauer tragfähig zu machen.

Der in den letzten Jahren angestiegene Sockel der Kommunalaufwendungen muss kurzfristig entweder zurückgeführt oder ausgeglichen werden.

Die auf den Weg gebrachten Investitionsprogramme helfen den Kommunen.

- 75 In der gegenwärtig angespannten Lage brauchen sie besondere Unterstützung in d
76 tragshaushalten. Die mit zusätzlichen Investitionen verbundenen konjunkturellen E
77 wirken auf der langen Zeitachse und kommen zur Bekämpfung der aktuell drohe
78 Handlungsunfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise zu spät. Anders als i
79 meralistischen Haushalt des Bundes dürfen die Kommunen in der Doppik keine Kredi
80 Deckung der laufenden Ausgaben einsetzen.
- 81 Kurzfristig braucht es im Herbst 2025 ein klares Signal an die kommunale Ebene, das
82 ren Handlungsfähigkeit sichergestellt wird. Langfristig muss der originäre kommuna
83 teil am Steueraufkommen dem Aufgabenanteil entsprechen.
- 84 Die bisherigen Regelungen zur Finanzlastverteilung bei Aufgaben, Übertragung
85 Grundgesetz und in den Landesverfassungen sind nicht ausreichend, weil - wie b
86 dargestellt - seit vielen Jahren solche Aufgabenübertragungen stattfinden, jedoch c
87 nanzverantwortung seitens der Länder nicht wahrgenommen wird.
- 88 Wir begrüßen die Absicht der Koalition, mittels einer Bund- Länder - Arbeitsgrup
89 Einführung der Veranlassungskonnexität abklären zu lassen.
- 90 Wir geben zu bedenken, dass in der Vergangenheit (fach-)politische Beschlüsse, d
91 hebliche finanzielle Folgen gehabt haben, gefasst werden konnten, weil der Gesetz
92 für die finanziellen Folgen, die diese Beschlüsse ausgelöst haben, sich nicht für ve
93 wortlich halten konnten, da sie die finanzielle Last einfach auf die kommunale Eben
94 geschoben haben.
- 95 In den Finanzplanungen von Bund und Ländern zeichnen sich erhebliche Defizite bis
96 ab und es wird über Steuererhöhungen oder Ausgaben Kürzungen kontrovers disk
97 Die Einführung der strengen Veranlassungskonnexität wird politische Fantasien mi
98 sprechend steigenden Defiziten schon auf der Ebene der Gesetzgebung wirkungsv
99 hindern.
- 100 Die strenge Veranlassungskonnexität muss zeitnah zum Schutze der Finanzstabilitä
101 der Kommunen eingeführt werden.
- 102 Der Hinweis auf die schwierige Haushaltslage des Bundes und der Länder kann und darf
103 keinen Aufschub für eine schnelle Entlastung sein. Die Kommunen können die Rahmenbe
104 dingungen nicht verändern, Bund und Länder können dies. Wenn zusätzliche Mittel nicht
105 aufgebracht werden können, müssen die Aufwendungen schnell wirksam abgesenkt wer
106 den.